

Anmeldung für:

Instrumentalunterricht

Fach _____

Vokalunterricht

Ergänzungsfach _____

Vorname/Name _____

männlich weiblich

geboren am _____

Schule/Klasse _____

Erziehungsberechtigter _____

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon (tagsüber) _____

E-Mail _____

Bitte ankreuzen:

Kontakt mit der Lehrkraft aufgenommen?

ja nein

Leihinstrument

ja nein

Was wurde mit der Lehrkraft vereinbart?

Name Lehrkraft _____

Ab wann _____

Unterrichtsort _____

Unterrichtstag _____

Uhrzeit _____

Gebäude _____

Warteliste _____

Bisheriger Unterricht _____

Bitte ankreuzen:

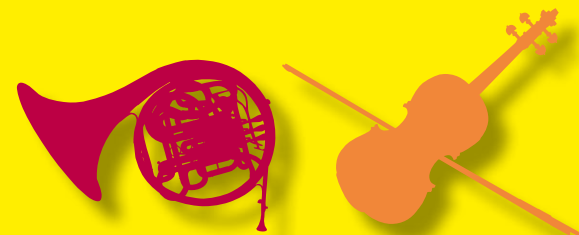
Tariftabelle zur Entgeltordnung der Kreismusikschule

Kaiserslautern / gültig ab: 01.04.2014

Art des Unterrichtes	Teilnehmerzahl	Dauer pro Woche	Jahr €	Vierteljahr €	Monat €
Grundkurse					
Musikalische Früherziehung	10 - 15	60 Min	198	49,50	16,50
Musikalische Grundausbild.	10 - 12	60 Min	198	49,50	16,50
Hauptfachunterricht Schüler, Studenten, Auszubildende					
Einzelunterricht	1	30 Min.	534	133,50	44,50
	1	45 Min.	816	204	68
Kleine Gruppe	2	45 Min.	420	105	35
Große Gruppe	3-4	45 Min.	297	74,25	24,75
	5+	45 Min.	222	55,50	18,50
	3-4	60 Min	396	99	33
	5+	60 Min.	297	74,25	24,75
Hauptfachunterricht Erwachsene					
Einzelunterricht	1	30 Min.	654	163,50	54,50
	1	45 Min.	1.014	253,50	84,50
Kleine Gruppe	2	45 Min.	519	129,75	43,25
Große Gruppe	3-4	45 Min.	372	93	31
	5+	45 Min.	273	68,25	22,75
	3-4	60 Min.	495	123,75	41,25
	5+	60 Min.	372	93	31
Ensemblefächer *					
In der Regel ab	10	45 Min.	111	27,75	9,25
Spielkreise	10	60 Min.	147	36,75	12,25
* Für Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule, die Unterricht im Instrumental und/oder Gesangsfach haben, ist der Besuch von Ensemblefächern kostenfrei. Orchester (Jugendblasorchester/Sinfonie/Kammerorchester) Zeitliche Vorgabe durch den Orchesterleiter. Teilnahme kostenlos.					
Instrumentenmiete (Angabe pro Monat)			Anschaffungswert		
5,70 €			bis 256 €		
8,80 €			bis 512 €		
11,90 €			bis 767 €		
14,90 €			bis 1.023 €		
18,00 €			darüber		
Aufschlag Instrumentenmiete auf den bestehenden Tarif ab dem 2. Jahr 50%, dem 3. Jahr 100 %					
Musikita	alt: 1.500€		neu: 1.550€		
Kurse:	alt: 60 € €		neu: 65 €		

KREISMUSIKSCHULE KAISERSLAUTERN

Postanschrift:
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 7105 - 389
Fax 0631 7105 - 330
Geschäftsstelle:
Altenhof 6
67655 Kaiserslautern



Musik macht Spaß!

Anmeldung für

- 1. Instrumentalunterricht**
- 2. Vokalunterricht**
- 3. Ergänzungsfach**

KREISMUSIKSCHULE KAISERSLAUTERN



Informationen zur Schul- und Entgeltordnung

Es gilt die Schulordnung/Entgeltordnung der Kreismusikschule Kaiserslautern, die auf Wunsch zugesendet wird oder unter www.kms-kl.de zu lesen ist.

Die Leitung der **KMS** entscheidet über die Aufnahme. Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts in einer bestimmten Unterrichtsform besteht nicht.

Das Schuljahr der **KMS** beginnt am 01. 03. und endet am letzten Tag des Februars. Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen.

Grundsätzlich soll jeder Schüler bei Unterrichtsbeginn ein eigenes Instrument besitzen. Instrumente können im Rahmen der Bestände der **KMS** an Schüler vermietet werden. Die Instrumentenmiete ist gebührenpflichtig.

Die Schüler der **KMS** müssen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen. Im Instrumental/Vokalunterricht wird in der Regel auf eine Probezeit verzichtet.

Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Unterrichtsversäumnisse sind zu melden; sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Die Schüler sind verpflichtet an Veranstaltungen der **KMS** und den hierzu nötigen Vorbereitungen teilzunehmen.

Die Abmeldung vom Unterricht ist nur zum letzten Tag des Februars und 31. 08. möglich. Sie muss der KMS spätestens 2 Monate vor dem jeweiligen Termin schriftlich zugegangen sein.

Einvernehmliche Vertragsauflösungen außerhalb der genannten Termine sind nur in Ausnahmefällen möglich. Versäumt ein Schüler den Unterricht, so ist es der Lehrkraft überlassen, die verlorene Unterrichtseinheit nachzuholen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Eine anteilige Entgeltrückerstattung (oder Verrechnung) erfolgt bei mehr als dreimaligem Unterrichtsausfall im Schuljahr, wenn dieser durch die **KMS** zu vertreten ist (Nachholen, Vertretung, Theoriestunde).

Die Unterrichtsentgelte sind als Jahresbeiträge ausgewiesen und werden vierteljährlich fällig. Zahlungen sind nur im Bankeinzugsverfahren möglich. Die Instrumentenmiete wird mit Ablauf der Mietzeit fällig.

Die Zahlungspflicht erlischt insbesondere nicht bei:

- Ausschluss wegen undisziplinierten Verhaltens;
- Ausschluss wegen dauernden unentschuldigter Fernbleibens vom Unterricht;
- Unterrichtsversäumnissen des Schülers;
- Abmeldung außerhalb der regulären Kündigungstermine.

Ermäßigungen und Entgelterlass

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt:
Sozialermäßigung: 50 % des Unterrichtsentgeltes oder
Familienermäßigung: 30 % des Unterrichtsentgeltes oder
Mehrfachermäßigung: 25 % des Unterrichtsentgeltes (jedem Schüler wird nur eine Ermäßigung gewährt).

Sozialermäßigung wird nach Vorlage eines Nachweises für Empfänger von Leistungen nach SGBII, SGB XII und §6a Bundeskindergeld gewährt. Die Nachweise sind halbjährlich unaufgefordert in der Geschäftsstelle der Kreismusikschule vorzulegen.

Familienermäßigung wird für das 2. und jedes weitere Familienmitglied, das Unterricht der Kreismusikschule erhält, gewährt. Als erstes Mitglied gilt das Mitglied mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Die Mehrfachermäßigung wird für den Instrumentalunterricht vom zweiten Fach an gewährt. Als erstes Fach gilt das Fach mit dem höchsten Unterrichtsentgelt.

Wesentliche Veränderungen der Einkommens- und Familienverhältnisse werde ich der **KMS** sofort mitteilen.

Wir erklären uns einverstanden, dass unser angemeldetes Kind an Veranstaltungen der **KMS** bzw. an Veranstaltungen Dritter, an denen die **KMS** beteiligt ist, teilnehmen darf und fotografiert werden kann.

Wir haben die Unterrichtsbedingungen und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

SEPA-Lastschriftmandant

(wiederkehrende Lastschrift)

Zahlungsempfänger: Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Gläubiger-
Identifikationsnummer: DE03ZZZ0000029112

Forderungsart: Musikschulentgelte

Ich ermächtige die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Kaiserslautern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____

Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Kreisverwaltung Kaiserslautern über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

